



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 4. Oktober 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2021/227
2.	Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Jahresabschluss 2020	2021/258
2.1	Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Gesellschafterausschusses	2021/258/1
3.	Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2020	2021/218
4.	REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V.; Erhöhung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises Konstanz ab 2022	2021/268
5.	Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.; aktueller Sachstand und weitere Entwicklungen	2021/263
6.	Haushaltsstrukturkommission; Abschlussbericht	2021/185/1
6.1	Strategische Haushaltssteuerung; Weiteres Vorgehen	2021/273
7.	Masterplan Digitalisierung	2021/189
8.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender:

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Eisch, Uwe

Eisenhut, Bernhard (bis 16:55 Uhr)

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Frank, Saskia (als Vertreterin für die entschuldigte **Kreitmeier**, Christiane, Dr.)

Fuchs, Soteria (bis 17:15 Uhr)

Geiger, Georg, Dr.

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter

Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr.

Kessler, Peter

Lehmann, Hans-Peter

Metzler, Rupert

Moser, Johannes (bis 15:55 Uhr)

Röth, Sibylle

Schreier, Marian

Schrott, Walafried

Staab, Martin (bis 15:55 Uhr)

Entschuldigte:

Zindeler, Florian

Teilnahme als Gast:

Röwer, Marcus, Kreisrat

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Baldenhofer, Michael (Geschäftsführer BSM GmbH, TOP 2 und 2.1)

Burkert, Gerd (Geschäftsführer Energieagentur Kreis Konstanz, TOP 3) – per VIDEO

Ferling, Nicola (Vorsitzende des vhs Landkreis Konstanz e. V., TOP 5) – per VIDEO

Thiel, Eric (Geschäftsführer REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V., TOP 4) – per VIDEO

Verwaltung:

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Best, Florian

Gensow, Dörte

Kleinicke, Barbara

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Anschließend teilt der Vorsitzende mit, dass Kreisrat **Röwer** als Gast an der Sitzung des Ausschusses teilnimmt. Die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten, eine Maske zu tragen, sobald sie ihren Platz verlassen; am Platz selbst kann die Maske abgenommen werden.

Externe sind per ZOOM zugeschaltet. Mitarbeiter der Verwaltung, die von TOPs betroffen sind, können die Sitzung am Arbeitsplatz per Zoom mit verfolgen.

1. Annahme von Spenden;

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

2. Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);

Jahresabschluss 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass Herr **Baldenhofer** per Zoom zugeschaltet ist. Weiter teilt er mit:

- Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von rund 20.000 EUR aus. Dieser ist vorwiegend pandemiebedingt und soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden. Weitere Pandemieeinflüsse werden als eher gering angesehen.
- Von Seiten des Gesellschafterausschusses lag kein expliziter Vorberatungsbedarf vor.
- Die Gesellschafterversammlung ist für Mitte Oktober einberufen – hier soll auch über den Jahresabschluss 2020 beraten und beschlossen werden.
- Zunächst soll über den Jahresabschluss beraten werden, dann über die weitere Zukunft der Gesellschaft.

Herr **Baldenhofer**

Der Fehlbetrag wird durch Gewinnvorträge aus Vorjahren ausgeglichen. Der Jahresabschluss wurde von der Fa. Alius geprüft, dabei gab es keine Beanstandungen, daher wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 uneingeschränkt empfohlen.

Kreisrat **Hirt**

Gibt es zwischen der BSM GmbH und der Regio Konstanz Bodensee Hegau e. V. Anknüpfungspunkte/Synergieeffekte?

Vorsitzender

Die evtl. Einrichtung eines „Convention-Bureaus“ würde nicht bei der BSM GmbH angesiedelt, sondern beim Regio-Verein; dieser hat das beantragt, aber davor müssen noch grund-

sätzliche Fragen geklärt werden.

Die BSM GmbH gehört derzeit zu 52 % dem Landkreis, weitere ca. 40 % der Anteile halten die Städte und Gemeinden aus dem Landkreis. Insofern kann von einer überregionalen Gesellschaft keine Rede mehr sein. Der ursprüngliche Gedanke bestand in einer „seeumspannenden Gesellschaft“, die sich um gemeinsame Themen kümmert.

Die Abstimmung mit den Seeanrainern hat länger gedauert als erwartet und ist bisher auch nicht abgeschlossen; am Donnerstag dieser Woche findet ein Treffen mit der Stadt St. Gallen, d. h. dem Stadtpräsidenten, statt.

Darüber hinaus gab es zwei Workshops, ein dritter wird folgen; dabei geht es vor allem um die Markennutzung des Regio-Logos. Evtl. ist auch eine Umbenennung der Gesellschaft erforderlich.

Die Seeanrainer, d. h. die an den Bodensee grenzenden Kantone und weitere Behörden wurden angeschrieben und gebeten, bis zum 12. Oktober mitzuteilen, in welche Richtung sich die Sache entwickeln sollte. Allerdings ist man bei den Kantonen der Schweiz nicht gerade auf viel Gegenliebe gestoßen, bei den Landkreisen und den anderen sieht es wohl etwas besser aus, sodass es eine entsprechende Perspektive geben könnte.

Sollte sich allerdings zeigen, dass die Gesellschaft keine internationalen Partner findet, dann müsste diese abgewickelt werden. Denn mit der bisherigen Eigentümerstruktur kann es nicht weitergehen.

Bis die Rückmeldungen vorliegen und die weiteren Abklärungen erfolgt sind, sollte man die Gesellschaft beibehalten, also bis zum März 2022. Danach würden sich die Gesellschafterversammlung und anschließend die Gremien mit der Thematik befassen. Insofern sollte auch der auslaufende Vertrag mit Herrn **Baldenhofer**, dem Geschäftsführer, verlängert werden.

Kreisrat **Kessler**

Das bedeutet, dass man in der ersten Sitzung des Kreistags im März 2022 endgültig entscheiden kann, wie es mit der Gesellschaft weitergeht?

Vorsitzender

Grundsätzlich ja – abhängig von den weiteren anstehenden Klärungen.

Kreisrätin **Röth**

Wenn das richtig verstanden wurde, dann geht es darum, in der Bodenseeregion mehr gemeinsam zu machen – oder soll die Gesellschaft in erster Linie im Landkreis tätig werden?

Vorsitzender

Es geht um eine verstärkte Zusammenarbeit rund um den See, also darum, mehr gemeinsam zu machen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das nicht immer einfach ist. Auch auf der Ebene der Landkreise könnte man mehr machen, hier gibt es noch Nachholbedarf.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Das Anschreiben der potenziellen Partner war richtig – allerdings sind in den letzten Jahren viele Mitgeschafter, insbesondere aus der Schweiz, ausgetreten. In 2020 waren dies der Kanton St. Gallen und die Region Appenzell. Warum haben diese Geschafter ihre Anteile zurückgegeben und wie könnte man sie motivieren, wieder mitzumachen? Offensichtlich fehlt es an einer Identifikation mit den Zielen der Gesellschaft.

Vorsitzender

Das war Thema in den Workshops. Offensichtlich wurde in der Vergangenheit nicht immer genau geschaut, was sich da abspielt bzw. manchen Entwicklungen wurde zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Daher braucht es einen Neuanfang, denn man kann – wie bereits erwähnt – nicht weitermachen wie bisher.

Herr **Baldenhofer**

Es gibt auch ein strukturelles Problem – im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass jeder seine Anteile ggf. an den Landkreis Konstanz zurückgeben kann. Daher ist der Anteil des Landkreises an der Gesellschaft in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Bei den Schweizern ist man offensichtlich unzufrieden, weil man bei den Eigentumsverhältnissen nicht wirklich mitbestimmen kann. Also hat man sich dort gefragt, warum man überhaupt noch dabei sein muss und das wurde dann negativ entschieden. Auch diesen Punkt muss man angehen, es muss eine Begegnung und Mitbestimmung auf Augenhöhe gesichert werden.

Kreisrätin **Röth**

Im Jahresbericht ist die Rede von Vorträgen aus Vorjahren und verschiedenen Aktivitäten. Dazu sollte man Näheres berichten, es fehlen noch viele ergänzende Informationen, damit man sich ein genaueres Bild machen kann.

Herr **Baldenhofer**

Man muss mit großer Offenheit und Transparenz auf die potenziellen internationalen und nationalen Partner zugehen. Nur so kann ein Neuanfang gelingen.

Vorsitzender

Die ergänzenden Informationen/Berichte können ggf. nachgeliefert werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.535,85 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

2.1 Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);

Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Gesellschafterausschusses

Der **Vorsitzende** verweist auf den TOP und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn ELB **Gärtner**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Bodensee

Standort Marketing GmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Gesellschafterausschusses zuzustimmen.

Hinweis:

*Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Häusler** und **Moser** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

3. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;

Jahresabschluss 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2021 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 750,94 EUR wird vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet.**
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

4. REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V.;

Erhöhung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises Konstanz ab 2022

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend dazu führt er aus:

- Der Tourismus ist für den Landkreis Konstanz ein wichtiges Wirtschaftssegment. Eine professionelle Tourismusorganisation wie der REGIO e. V. hat für den Landkreis Konstanz einen hohen Stellenwert.
- Am 10. Dezember 2020 hat die Mitgliederversammlung des REGIO e. V. die Einführung der neuen Beitragsordnung, verbunden mit der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar 2021, beschlossen. Der Landkreis Konstanz war von der neuen Beitragsordnung nicht betroffen. Dieser beteiligt sich mit einem jährlichen Festbetrag von 250.000 EUR an der Organisation.
- Der Vorstand des REGIO e. V. empfiehlt die Einführung eines Inflationsausgleichs von jährlich 2,5 % für alle Mitglieder.
- Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine automatische Erhöhung des Beitrags des Landkreises ohne zeitliche Begrenzung um 2,5 % nicht erfolgen sollte. Nach einer gewissen Zeit (Vorschlag: 2 Jahre) sollte eine Überprüfung erfolgen.
- In der Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 2020 hat der Landkreis Konstanz seine Position zu dem geplanten Inflationsausgleich geäußert. Die Einführung des Inflationsausgleichs wird im Dezember 2021 der Mitgliederversammlung des REGIO e. V. zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die Tourismuswirtschaft steht derzeit vor großen Herausforderungen. Zur Unterstützung der weiteren touristischen Entwicklung unserer Region sollte der aktuelle Mitgliedsbeitrag

des Landkreises Konstanz ab 2022 moderat erhöht werden. Als Richtwert hierfür schlägt die Verwaltung die angestrebte Regelung der inflationären Anpassung – um einmalig 2,5 % – vor.

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Landkreises Konstanz an den REGIO e. V. erhöht sich demnach ab 2022 um 6.250 EUR auf insgesamt 256.250 EUR.

Kreisrat **Häusler**

Die Zusammenarbeit in der REGIO e. V. ist sehr gut – hier begegnet man sich “auf Augenhöhe”. Insofern wird die Fraktion der CDU der Erhöhung sowohl heute als auch im Kreistag zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags an den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. um 2,5 % (entspricht 6.250 EUR) von 250.000 EUR auf insgesamt 256.250 EUR ab 2022 sowie der Überprüfung einer Anpassung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises im Zwei-Jahres-Turnus wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird in die Haushaltsplanungen ab 2022 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 6.250 EUR aufgenommen.

Hinweis:

Die Kreisräte **Schreier** und **Staab** (abwesend) nahmen wegen Befangenheit weder an die Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

5. Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.:

aktueller Sachstand und weitere Entwicklungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass Frau **Ferling** und Herr **Lieby** per Zoom an der Sitzung teilnehmen.

Frau **Ferling** stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation dar; diese ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Kreisrat **Kessler**

Die vhs hat einen Kern- und einen Zusatzbereich. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile am Programm und welche Beträge werden dafür aufgewendet? Sind da größere Einsparungen möglich und wenn ja, wo? Die vhs hat darüber hinaus vier größere Standorte mit Büros – muss das sein oder könnte man da nicht eine entsprechende Konzentration vornehmen? Wurde darüber in der Mitgliederversammlung gesprochen?

Frau **Ferling**

Es wäre schwierig, das Programm anzupassen, zumal einzelne Angebote/Projekte eine hohe Eigenfinanzierungsquote aufweisen. Wenn die vhs jedoch weniger Zuschüsse erhalten sollte, müsste man das Programm zwangsläufig ausdünnen. Bei der jetzigen Struktur gibt es nur wenig Einsparpotenzial.

Zu den Standorten: Bisher hieß es, dass die vhs im ganzen Landkreis vertreten sein soll – und dazu zählen insbesondere auch die großen Städte wie Konstanz, Singen, Radolfzell und Stockach. Wenn das so bleiben soll, sind keine Einsparungen möglich.

Herr **Lieby**

Die Debatte über Standortschließungen bzw. eine Konzentration auf weniger Städte wurde auch in der Mitgliederversammlung geführt; auch im Kultur- und Schulausschuss wurde die Wichtigkeit einer kreisweiten Präsenz der vhs hervorgehoben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Konsolidierung und Weiterentwicklung der vhs konstruktiv zu begleiten.

6. Haushaltsstrukturkommission;

Abschlussbericht

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und führt ergänzend dazu aus:

- Beschluss des Kreistags: Einrichtung einer Strukturkommission Haushalt im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 in der Sitzung des Kreistags am 7. Dezember 2020.
- Hintergrund: finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie und Anstieg der Verschuldung bis Ende 2024 auf 64 Mio. EUR.
- In der konstituierenden Sitzung am 1. Februar 2021 wurden das Arbeitsprogramm und die weiteren Termine festgelegt. Die Strukturkommission Haushalt hat am 1. Februar 2021, am 3. Mai 2021, am 12. Juli 2021 und am 27. September 2021 getagt.
- Wesentliche Ergebnisse:
 - Einstieg in eine „Strategische Haushaltssteuerung“.
 - „Kontoauszüge“: Erstellung einer fortgeschriebenen Übersicht für die Fachausschüsse, aus der die finanziellen Auswirkungen von gefassten Beschlüssen/Empfehlungsbeschlüssen ersichtlich sind.
 - Ergänzung der Sitzungsvorlage; u.a. um Charakterisierung der Aufgabe/Entscheidung (Pflichtaufgabe, Pflichtaufgabe nach Weisung, weisungsfreie Pflichtaufgabe, freiwillige Aufgabe – um zu sehen, wo finanzieller Handlungsspielraum gegeben ist) und um weitergehende Informationen zur Finanzierung. Infos zu den Zielen / Kennzahlen („Strategie“) kommen nach der Beschlussfassung dazu und zum Klimaschutz wird es zukünftig auch eine Verzahnung geben.
 - Einführung einer flexiblen Zielmarke für die Entwicklung der Verschuldung.
 - Analyse des Gesamthaushalts: Einnahmepositionen (u.a. Gebühren, Bußgelder, Mieten), Zuschüsse, freiwilligen Leistungen und der Bereiche Soziales, ÖPNV, Straßenbau sowie Hochbau- und Gebäudemanagement.
- Ergebnis aus letzter (Sonder-) Sitzung vom 27. September 2021: Geänderter Vorschlag der Verwaltung, siehe Seite 14/15 des Entwurfs des Abschlussberichts.
- Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Beratungsrunden.
- Beide Unterlagen (geänderter Vorschlag/wesentliche Ergebnisse) wurden am 30. September 2021 per E-Mail nachversandt. Diese Unterlagen sind auch in der elektr. Rats-Info enthalten/abrufbar. Dieser aktuelle Sachstand ist Grundlage für die heutige Beratung.

Frau **Kruthoff**

Der Abschlussbericht enthält auch eine Leitlinie für die Verschuldung. Diese Leitlinie ist als Diskussionsgrundlage gedacht und wird sowohl in diesem Ausschuss als auch im Kreistag noch separat behandelt. Insofern wird darüber heute also noch nicht abschließend entschieden.

Kreisrat **Moser**

Die Verwaltung hat eine gute Vorarbeit geleistet – der Kommission wird attestiert, dass sie sich in mehreren Sitzungen sehr intensiv mit der Thematik befasst hat. Dennoch herrscht in der Fraktion der FW eher Enttäuschung über die Ergebnisse der eingehenden Beratungen.

Aus Sicht des Gemeindetags fehlt eine Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Dies ist nicht extra aufgeführt/berücksichtigt. Hier muss aber auf einen Gleichklang bzw. ein ausgewogenes Verhältnis geachtet werden – es kann nicht sein, dass man dabei nur den Landkreis im Fokus hat. Eine Finanzierung über die Kreisumlage ist im Zweifelsfall leichter als auf etwas zu verzichten, aber das geht nicht ohne die besondere Berücksichtigung der Situation in den Städten und Gemeinden.

Insgesamt gesehen wird die Fraktion jedoch zustimmen, auch der erarbeiteten strategischen Steuerung im nächsten TOP (6.1).

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Seit 1994 hat man sich immer wieder in einer solchen Kommission mit der Thematik befasst. Die jetzige Runde hebt sich jedoch positiv von den bisherigen Kommissionen ab – auch wenn eine gewisse Enttäuschung vorhanden ist. Eine solche Kommission ist jedoch keine “Anleitung zum Gelddrucken” und auch nicht das Maß aller Dinge. Dazu hat der Landkreis zu wenig frei verfügbare Mittel, weil die Pflichtaufgaben einen zu großen Teil einnehmen.

Die von Kreisrat **Moser** angesprochene Problematik ist bekannt und wurde insbesondere auch in der letzten Beratung am 27. September thematisiert. Die Finanzierung über eine Umlage wurde vor vielen Jahren schon vom damaligen Kreisrat **Kennerknecht** kritisch hinterfragt – und deren Abschaffung gefordert. Ein Lob gebührt Kreisrat **Röwer**, der sich mit viel Sachkenntnis eingebracht hat.

Eine Formulierung zur Kreisumlage und zur Verschuldung wird immer zu Diskussionen führen, aber letztendlich handelt es sich dabei um eine politische Entscheidung, die der Kreistag treffen muss. Hierbei handelt es sich um das “Königsrecht” der gewählten Vertreterinnen und Vertreter. In den jeweiligen Beratungen über den Haushalt kann jeder seine politischen Vorstellungen einbringen und daraus ergeben sich dann der Haushalt und die Finanzplanung. Danach ist dann das Regierungspräsidium an der Reihe, das den Haushalt genehmigen muss – die Kreditaufnahme spielt dabei eine wesentliche Rolle, weil eine dauerhafte Aufgabenerfüllung sichergestellt sein muss.

Trotz einer gewissen Enttäuschung ist es in den Vorjahren gelungen, z. B. Eckwerte für neues Personal und den Bauunterhalt zu schaffen. Damit wurde der Verwaltung ein Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen sie sich bewegen musste. Somit war auch klar, dass nicht alles machbar ist und dass man Prioritäten setzen muss. Es wurden demgemäß auch nicht immer neue Anträge vorgelegt, was die Sache erleichtert hat.

Es liegen große Aufgaben vor dem Kreistag – Stichworte: Neubau BSZ Konstanz, Atemschutzübungsanlage, Straßen- und Radwegbau, Asyl. Da muss man sich auch selbst hinterfragen, wenn weitere Anträge kommen wie z. B. ein Gutachten für die Reaktivierung von einigen kleineren Schienenstrecken – da ist Maßhalten angesagt.

Noch ein Punkt: vor einigen Jahren mussten Antragsteller auch einen Finanzierungsvorschlag machen. Das sollte wieder so gemacht werden, dann würde sich vielleicht auch mancher An-

trag bereits im Vorfeld erledigen.

Vorsitzender

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Moser**: der bisherige Beschluss für eine Leitlinie für die Verschuldung wurde in der letzten Sitzung am 27. September nach längerer Diskussion deutlich nachgeschärft. Es gibt damit zwei "Leitplanken" – bei der Verschuldung wurde nun auch die Kreisumlage mit einbezogen. Damit ist dem Anliegen Rechnung getragen.

Im Übrigen hat der Landkreis schon in der Vergangenheit nicht einfach Geld von den Städten und Gemeinden geholt – die Kreisumlage spielte bei den Haushaltsberatungen schon immer eine zentrale Rolle. Zumindest bisher ist es immer gelungen, einen fairen Kompromiss zu finden.

Im Nachgang betrachtet waren die umfangreichen Beratungen sehr sinnvoll, neben dem Thema Kreisumlage wurden viele weitere wichtige Themen behandelt. Die Diskussion wird in der Klausurtagung des Kreistags im Frühjahr 2022 fortgeführt, dann sieht man für die kommenden Haushalte weiter.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der der Drucksachen-Nr. 2021/185/1 beigefügte Entwurf des Abschlussberichtes der Strukturkommission Haushalt wird mit folgender Maßgabe beschlossen:

Der Bericht wird auf den Seiten 14/15 wie folgt geändert (neue Textfassung):

- 1. Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen.***
- 2. Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt.

Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.***
- 3. Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten.***
- 4. Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.***

6.1 Strategische Haushaltssteuerung;

Weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Kruthoff** ergänzt, dass die Seiten 10 und 11 der Strategietabelle (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) im Nachgang ergänzt worden sind. Die aktuelle Fassung liegt den Mitgliedern des Ausschusses vor. Anschließend erläutert sie die Vorlage.

Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen

Die Frage ist, warum die Tabelle aus so vielen Handlungsfeldern besteht – muss das sein? Ein Punkt dabei ist z. B. der ÖPNV – hier sollte der Landkreis eine aktivere Funktion übernehmen. Man sollte daher ein Hauptkriterium "Mobilität" schaffen und das dann darunter einordnen. Das gilt auch für den Klimaschutz, unter diese Überschrift passen mindestens drei weitere Punkte. Es wäre daher übersichtlicher und zielführender, nur einige wenige Handlungsfelder zu definieren und den Rest darunter einzusortieren. Dies sollte überdacht werden.

Kreisrätin Röth

Der Ansatz ist gut und richtig – man sollte aber wirklich noch eine Sortierung vornehmen. Das sollte allerdings nicht ohne vorherige Diskussion erfolgen.

Es sollte auch klar herausgearbeitet werden, dass das nur für den Haushalt 2022 gilt – für die Jahre 2023 ff. muss eine Diskussion und Überarbeitung erfolgen.

Auf Seite 3 der Sitzungsvorlage (letzter Absatz) ist aufgeführt, dass die zentrale Begleitung der Haushaltssteuerung eine sehr aufwändige Arbeit darstellt und dass diese mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden kann. Und dass für 2022 im Stellenplan hierfür keine Stellenmehrung vorgesehen ist. Wenn man das will, dann muss man auch die erforderlichen Stellen aufnehmen. Dem würde persönlich auch zugestimmt.

Vorsitzender

In erster Linie sind die Ämter gefragt – nach der Klausur im Frühjahr 2022 sieht man dann weiter, welche Ressourcen benötigt werden. Man kann nicht immer für jede neue Aufgabe immer neue Stellen einrichten. Das Konzept wird noch weiter bearbeitet und man sollte deshalb nicht heute schon das Ergebnis der weiteren Beratungen im Kreistag vorwegnehmen. Zunächst muss man auch Erfahrungen mit dem neuen System sammeln.

Dass die Vorgaben zunächst nur für den Haushalt 2022 gelten, ist klar. Es wird zugesagt, dass das Ganze für die Erstellung des Haushalts 2023 evaluiert wird, zunächst in der geplanten Klausurtagung des Kreistags im Frühjahr 2022.

Kreisrätin Frank

Es wäre gut, wenn man sowohl den Abschlussbericht der Haushaltsstrukturkommission als auch die Strategietabelle in der elektronischen Rats-Info an zentraler Stelle platzieren würde. Dann könnte man diese beiden Dokumente jederzeit problemlos aufrufen.

Vorsitzender

Dies wird zugesagt.

Kreisrat Moser

Klar ist, dass § 77 der Gemeindeordnung (sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung) auch für den Landkreis gilt. Die Vorgaben bedeuten also nicht, dass die Verwaltung selbstständig agiert und sich darauf beruft. Jedes einzelne Amt muss die Finanzierung der Projekte immer im Auge behalten.

Vorsitzender

Es wird vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und alles Weitere in der Klausurtagung im Frühjahr 2022 zu besprechen. Es wird deshalb auch zu Protokoll gegeben, dass die Vorgaben nur für die Erstellung des Haushalts 2022 gelten und dass für die Folgejahre neu beraten und beschlossen werden muss.

Kreisrätin **Röth** ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Dem in der Drucksachen-Nummer 2021/273 dargestellten Vorgehen im Hinblick auf die „strategische Steuerung“ im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.**
- 2. Die in der ANLAGE 1 zur Drucksachen-Nummer 2021/273 enthaltenen Handlungsfelder und Ziele werden beschlossen und sollen in der noch durchzuführenden ersten Strategisierung des Kreistages nochmals thematisiert werden.**
- 3. In der Zwischenzeit sammeln Kreistag und Verwaltung erste Erfahrungen mit dem Element der strategischen Steuerung auf Basis der in ANLAGE 1 beigefügten Strategietabelle (inkl. der nachträglich erfolgten Änderungen auf den Seiten 10 und 11).**

7. Masterplan Digitalisierung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; Herr **Lieby** führt ergänzend dazu im Rahmen einer Präsentation in den Sachverhalt ein.

Vorsitzender

Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung – und obwohl man mittel- bzw. langfristig dadurch auch Personal einsparen kann, muss zunächst investiert werden, damit das Ganze ins Laufen kommt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich durch Fortschritte in der IT Einsparungen beim Personal nicht im erwarteten Maße eingestellt haben – dafür konnten die Vorgänge aber in der Regel schneller als zuvor abgewickelt werden.

Kreisrätin Fuchs

Die Digitalisierung vieler Vorgänge ist gesetzlich vorgegeben. Gibt es deshalb nicht auf Förderprogramme von Bund/Land, auf die man ggf. zurückgreifen könnte? Das würde zumindest zu einer teilweisen Refinanzierung der geplanten jährlichen Aufwendungen von 500.000 EUR führen.

Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen

Am Beispiel der Familie aus Tengen zeigt sich, dass man bei der Digitalisierung auch die Einflüsse auf die Umwelt beachten muss. Dadurch können Fahrten entfallen, was wiederum den CO₂-Ausstoß verringert. Diesen Aspekt sollte man in die Vorlage mit aufnehmen.

Kreisrat Ellegast

Vieles geht einfach zu langsam – andere Landkreise sind da schon viel weiter. So z. B. beim Schifffahrtsamt im Bodenseekreis. Dort geht schon alles digital, im Landkreis Konstanz noch nicht. Im Übrigen gibt es im Landkreis Konstanz viele Beschwerden über eine sehr mangelhafte telefonische Erreichbarkeit. Das ist keine gute Werbung für den Landkreis.

Vorsitzender

Die mangelnde Erreichbarkeit des Schifffahrtsamts lag an einem internen technischen Prob-

lem.

Kreisrat **Metzler**

Mit der Digitalisierung beim Landkreis ist es wirklich nicht weit her – das kann aus eigener Erfahrung beim Versuch einer An- und Abmeldung eines Fahrzeugs bestätigt werden. Die Digitalisierung hat Priorität, aber da gibt es noch viel nachzuholen, auch was das Personal angeht. Hier gibt es wohl einen Engpass, der dringend behoben werden muss. Andere Landkreise bieten schon viel mehr Verwaltungsleistungen auf digitalem Weg an, daher muss man jetzt rasch vorankommen. Und dabei muss man auch bedenken, dass nicht jeder digitale Prozess gut ist – allein die Digitalisierung hilft da nicht viel weiter. Hier muss man sich zuvor die Prozesse an sich genau anschauen.

Hinzu kommt, dass das Rechenzentrum Komm.ONE, über das viele Prozesse laufen, wohl nicht Schritt halten kann, was die Sache nicht gerade einfacher macht. Fakt ist, dass die Digitalisierung nicht nur der Umwelt, sondern allen Beteiligten in vielfältiger Weise zugute kommt.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Eine Anmerkung aus Sicht eines Bürgers: es ist richtig, den Fokus zunächst auf häufig nachgefragte Serviceleistungen zu richten, am Beispiel der Familie aus Tengen wird das anschaulich.

Man sollte dabei aber auch nicht vergessen, dass durch die Digitalisierung viele Dienstleistungen von einer Bringschuld der Behörden in eine Holschuld für den Bürger umgewandelt werden. In der Privatwirtschaft ist dies schon lange so und dort geht es in allererster Linie darum, Geld zu sparen, z. B. bei Banken und Krankenkassen.

Zwei Beispiele aus der Stadt Konstanz: wer dort nicht regelmäßig in die KiGa-App schaut, der steht morgens vor verschlossener Tür, wenn der Kindergarten wegen Erkrankungen geschlossen ist. Auch im Energiebereich ist es so – über Störungen muss man sich in den elektronischen Medien unterrichten oder erhält entsprechende Push-Nachrichten auf sein Smartphone.

Was also wichtig ist: die Beratung der Kunden. Sie ist gerade bei öffentlichen Serviceleistungen sehr wichtig und deshalb darf hier keine Umstellung von einer Bring- auf eine Holschuld erfolgen.

Vorsitzender

Dies ist grundsätzlich richtig – wobei elektronische Dienstleistungen manchmal auch an Kleinigkeiten wie einer nicht erfolgten erforderlichen Freischaltung bestimmter Komponenten durch den Kunden scheitern. Bei der LUCA-App, die der Kontaktnachverfolgung eingesetzt wird, gibt es das Problem, dass es viele weitere Angebote dieser Art gibt – auch das macht es nicht gerade einfacher.

Wichtig ist, dass Verfahren möglichst einfach gestaltet werden und alle technischen Voraussetzungen gegeben sind. Es gibt schon viele Dienstleistungen, die elektronisch in Anspruch genommen werden können, aber die Leute müssen das auch wollen, d. h., es muss eine öffentliche Akzeptanz für solche Verfahren bestehen.

Was das Schifffahrtsamt im Bodenseekreis angeht: man wird sich das anschauen und dann wird sich zeigen, ob das Verfahren oder Teile davon auch im Landkreis Konstanz angewendet werden können.

Herr **Lieby**

Bei der Nutzung von Förderprogrammen ist der Landkreis vorne mit dabei – so wurde z. B. zwischen 2018 und 2020 gemeinsam mit den Landkreisen Karlsruhe, Tuttlingen und Biberach eine digitale Zulassungs-App entwickelt. Bund und Land haben diese Entwicklung aufgegriffen und damit wäre die medienbruchfreie Kfz-Zulassung möglich. In diesen Fällen haben Datenschutz und Datensicherheit einen hohen Stellenwert – was dazu führt, dass manche Sicher-

heitseinstellungen geändert bzw. angepasst werden müssen, damit das in der Praxis auch funktioniert.

Bei Förderprogrammen ist in der Regel eine Komplementärfinanzierung erforderlich. Außerdem werden dort entsprechende Anforderungsprofile vorgegeben, die erfüllt werden müssen. Insofern muss in solchen Fällen genau geschaut werden, ob das passt oder nicht.

Besser ist da die Teilnahme an so genannten "Landkreis-Konvois", d. h., mehrere Landkreise, die die gleichen Prozesse haben, schließen sich zusammen und entwickeln dann eine Lösung, die für alle passt. So ist es z. B. zwischenzeitlich gelungen, gemeinsam mit neun anderen Landkreisen die e-Rechnung zu implementieren.

In der Anlage zur Sitzungsvorlage sind am Beispiel der Familie Maier aus Tengen auch die Auswirkungen auf den Klimaschutz dargestellt.

Was das Schifffahrtsamt angeht: der Landkreis Konstanz hat die erste Onlineprüfung für das Bodenseeschifferpatent eingeführt – in diesem Bereich ist man Vorreiter, in anderen Bereichen holt man auf. Es ist richtig, dass andere Landratsämter punktuell schon weiter sind, aber das Landratsamt Konstanz ist da gut mit dabei.

In allen Fällen werden zunächst die Prozesse betrachtet, denn eine Digitalisierung allein hilft oft nicht viel weiter.

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Dr. Geiger**: die öffentliche Verwaltung ist nicht mit Banken oder anderen Unternehmen in der Privatwirtschaft vergleichbar. Der Bürger/die Bürgerinnen dürfen nach wie vor ins Amt kommen und werden dort auch weiter beraten. Die digitalen Angebote können also genutzt werden, daneben wird der persönliche Kontakt weiter möglich sein.

Kreisrat **Schrott**

Wie soll es nun weitergehen? Gefordert ist ein konkreter Zeitplan, wie z. B. bei der Einführung der E-Akte. In diesem Rahmen müssen die Maßnahmen priorisiert und mit Geld hinterlegt werden. Ist dies vorgesehen und wenn ja, bis wann? Da muss man sich konkreter Ziele setzen.

Herr **Lieby**

Dies erfolgt, wenn nach diesem Ausschuss auch der Kreistag zugestimmt haben. Dann folgt die genannte Priorisierung und monetäre Zuordnung der Mittel. Basis dafür sind die bisherigen 2,3 Personalstellen und ein jährlicher Betrag von 500.000 EUR. Wenn man mehr machen oder schneller vorankommen will, dann benötigt man mehr Personal und Geld. Die Planung wird – wenn alles wie vorgesehen ablaufen sollte – bis Januar/Februar 2022 fertiggestellt.

Der **Vorsitzende** fasst die Beratung zusammen. Zur Klarheit über das weitere Vorgehen wird in Ziff. 2 des Beschlusses ein Zusatz aufgenommen, wonach bis 2022 ein Zeitplan zu erstellen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Der vorliegende Masterplan Digitalisierung (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Masterplan gem. Ziff. 1 Zug um Zug umzusetzen. Dafür wird bis 2022 ein entsprechender Zeitplan erstellt.**
- 3. Der Ausschuss wird über den Fortgang der Umsetzung entsprechend unterrichtet.**

8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:25 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Zeno Danner

Uwe Eisch

Philipp Gärtner (TOP 2.1)

Saskia Frank

Für das Protokoll:

Manfred Roth